

## Campingreglement Molecaten Park Wijde Blick

Sehr geehrter Gast,

Herzlich Willkommen auf Molecaten Park Wijde Blick in Renesse. Wir sehen gern zufriedene Gäste. Darum haben wir für alle unsere Gäste im Rahmen der Bedingungen und Vorschriften des Parks und der Allgemeinen Bedingungen der Recron einige Verhaltensregeln hinzugefügt.

### Zutritt des Parks und der Einrichtungen

1. Molecaten Park Wijde Blick ist ganzjährig geöffnet. Über die Öffnungszeiten der Einrichtungen kann die Rezeption Sie informieren. Vom 1. Oktober bis zum 1. April sind möglicherweise einige Sanitäranlagen geschlossen.
2. Ihre Aufenthaltsdauer, sowie die Ihrer Mitreisenden oder anderer Gäste, melden Sie zu Beginn Ihres Aufenthalts, oder so schnell wie möglich danach, an der Rezeption. Jeder Gast hat konform der Basisregistratie Personen die Pflicht, dem Unternehmer bei Vertragsabschluss die persönlichen Daten aller Teilnehmer bekannt zu machen, auch nach Änderung dieser Daten. Sollte der Unternehmer dies fordern, dann muss der Gast eine originale Bescheinigung des Einwohnermeldeamts vorlegen. Als Gast sind Sie für das Verhalten und Betragen Ihrer Mitreisenden voll verantwortlich. Kinder unter 16 Jahren dürfen sich von 23:00 Uhr bis 07:00 Uhr nicht ohne eine erwachsene Aufsichtsperson auf dem Park aufhalten.
3. Ein Tagesgast, der Sie besucht, muss sich an der Rezeption melden. Er/sie muss das Gelände vor 23.00 Uhr verlassen haben. Dritte dürfen nur nach schriftlicher Zustimmung und entsprechender Zahlung an der Rezeption bei Ihnen übernachten. Für Untervermietung Ihres Campingmittels und/oder des (Stell-)Platzes gilt diese Regelung ebenfalls.
4. Nur Sie, Ihre Gäste und Dritte, die bei Ihnen übernachten, haben Zutritt zum Schwimmbad (Zugangskontrolle).

### Der Platz und das Campingmittel

5. Ausschließlich auf dem dafür vorgesehenen Platz, und nur nach schriftlicher Zustimmung des Unternehmens, wird anhand eines vorgelegten Lageplans, worauf die Einrichtung des Platzes deutlich eingezeichnet ist, das Aufstellen und Pflegen maximal eines Wohnmobils, maximal eines Stauraums, maximal eines Trittbretts oder Veranda, einer Terrasse und einer naturgebundenen Gebietsabtrennung genehmigt. Ein Anbau an das Wohnmobil, gleich welcher Art, ist nicht erlaubt. Auf einem festen Stellplatz sind zeltähnliche Bauten verboten.
6. Der Freiraum zwischen den Wohnmobilen beträgt mindestens 5,00 m. Der Freiraum zwischen Wohnmobil und Stauraum beträgt mindestens 3,00 m. Der Freiraum zwischen Wohnmobil und/oder Stauraum und der Platzgrenze beträgt mindestens 1,50 m, an der Seite des Gehpfades mindestens 1,00 m.
7. Die maximale Bodenfläche des Wohnmobils beträgt 45 qm. Das Aufstellen größerer, doppelter oder L-förmiger Wohnmobile ist untersagt. Bei kleineren Stellplätzen verhält sich die Bodenfläche des Wohnmobils und eines Stauraums zusammen entsprechend der Abmessung des Stellplatzes, wobei die Lageeinschätzung dem Unternehmer obliegt. Der Dachfirst eines Wohnmobils, gemessen ab der Bodenoberfläche, beträgt höchstens 3,50 m.
8. Ein unifarbener Stauraum obliegt nach Einreichen einer detaillierten Beschreibung der Genehmigung des Unternehmers. Ein Stauraum ist maximal 2,50 m lang und 2,50 m breit. Der

Stauraum hat einen Dachfirst von höchstens 3,00 m hoch, gemessen ab der Bodenoberfläche.

9. Das Trittbrett darf maximal 1,30 m breit und lang sein. Eine Veranda darf maximal 4,50 m lang und 2,50 m breit sein, während die Längsseite an der Längsseite des Wohnmobils gelegen sein muss. Ein Trittbrett darf ein festes Dach haben, eine Veranda nicht. Ein Trittbrett und eine Veranda müssen unterhalb des Fußbodens an allen Seiten offen gelassen werden und dürfen nicht am Wohnmobil befestigt werden.
10. Ein Stauraum und ein Trittbrett müssen im Boden auf einem Fundament von handlichen, vorgefertigten Elementen verankert werden, jedoch auf demontable Art und Weise. Ein betoniertes oder gemauertes Fundament ist verboten.
11. Als Platzabgrenzung dürfen nur natürliche, heimische Bäume oder Sträucher angepflanzt werden, welche auf der Liste des Unternehmers, die dort erhältlich ist, vorkommen. Die Maximalhöhe einer Hecke beträgt 1,50 m. Die Hecke darf nicht zur Belästigung anderer Gäste führen, oder deren Aussicht behindern; dies wird vom Unternehmer beurteilt.
12. Um Überflutungen auf Stellplatz und Park zu vermeiden darf ein fester Stellplatz bis zu maximal einem Drittel der Totaloberfläche gepflastert oder gefliest werden.
13. Bau-, Umbau- und andere Arbeiten, die zu Belästigungen führen können, dürfen im Zeitraum vom 1. Juli bis zum 31. August überhaupt nicht durchgeführt werden. Ganzjährig gilt das Verbot außerdem an Sonn- und Feiertagen und an übrigen Tagen zwischen 20.00 und 09:00 Uhr.
14. Auf einem festen Platz müssen Sie an der Vorderseite/Gehpfadseite ein deutlich sichtbares Schild mit der Platzandeutung anbringen und angebracht lassen. Andere Platzandeutungen sind nicht erlaubt.
15. Aus Gründen des Umweltschutzes entraten wir die Verwendung von tropischen Gehölzen, außer aus nachhaltiger Waldbewirtschaftung.
16. Campingmittel und Bauten, welche nicht den in den Niederlanden gängigen Wohlständen entsprechen, werden möglicherweise abgelehnt oder vom Platz entfernt. Eine gute Platzpflege ist unerlässlich. Grobe Nachlässigkeiten können zur kostenpflichtigen Entsorgung führen.
17. Auf jedem Platz darf zusätzlich zum Campingmittel ein offenes Partyzelt und ein kleines Extrazelt errichtet werden. Ein zweites (kostenpflichtiges) Extrazelt darf nur nach schriftlicher Zustimmung des Unternehmers aufgestellt werden. Ein Extrazelt hat eine maximale Bodenfläche von 6 qm.
18. Auf Saison- und Ferienplätzen darf die gesamte Bodenfläche von Vordach, Vorzelt, Extrazelt und Partyzelt nicht größer sein als 1,5 Mal die Bodenfläche des Campingmittels. Die Bodenbedeckung des Vorzelts durch einen eigens dafür vorgesehenen lüftenden Teppich (auf Ferienplätzen) oder Holzpflaster (auf Saisonplätzen) ist obligatorisch. Keinesfalls dürfen Gras erstickende bodenbedeckende Materialien, wie Folien oder Wurzeltuch, verwendet werden oder auf dem Platz anwesend sein.
19. Kieseinlagen, Teiche oder Wasserpartien, Gartenkästen, (Bretter-)Zäune oder Vordächer sind nicht erlaubt.
20. Sonnenpaneele sind in einem eigenen, geschlossenen Elektrizitätssystem für private Zwecke nur nach schriftlicher Genehmigung durch den Unternehmer, und nach Einreichung technischer maßgeföhrter Zeichnungen erlaubt; also ohne Weiterlieferung von Elektrizität an Dritte. Befestigung ist ausschließlich auf dem Campingmittel (also nicht auf Anbauten) genehmigt, vorausgesetzt, dass Dritte keine Belästigung empfinden. Zweifelsfälle obliegen der Beurteilung des Unternehmers. Auf den einzureichenden Zeichnungen muss die

Anzahl, Größe und Ort der Sonnenpaneele genau eingezeichnet sein.

21. In jedem Fall muss der Platz im Zeitraum vom 1. November bis zum 1. April völlig aufgeräumt sein. Während dieser Periode dürfen lose Bauten, wie Extrazelt, Partyzelt oder Gartenmöbel keinesfalls sichtbar anwesend sein.

### **Sicherheit, Mitmenschen und Umwelt**

22. Wir bitten unsere Gäste, nach dem eventuellen Einschalten der Hilfsdienste, auch den Parkmanager oder dessen Vertretung zu informieren, wo Hilfe geboten ist, so dass am Tor die entsprechenden Maßnahmen getroffen werden können, um die Hilfsdienste schnell an Ort und Stelle zu bringen.

23. Sie sind dafür verantwortlich, dass Ihr Betragen, oder das Ihrer Mitreisenden oder Gäste in keiner Weise zu Belästigungen für andere Gäste oder den Unternehmer führt. Insbesondere von 23:00 Uhr bis 07:00 Uhr sind Ruhestörungen auf dem Park verboten. Der Zutritt zum Park kann in diesem Zeitraum abgeschlossen sein. Wir gehen davon aus, dass Ihr Verhalten außerhalb des Parks den guten Namen des Molecaten Parks Wijde Blick nicht beeinträchtigt.

24. Die Nutzung des Schwimmbads ist Ihr eigenes Risiko. Es ist keine Aufsicht anwesend. Kinder, die nicht gut schwimmen können, haben ausschließlich Zutritt in Begleitung einer erwachsenen Person. Aus Sicherheitsgründen ist es ratsam, auf einander und besonders auf die Kinder aufzupassen. Rennen in Schwimmbadnähe, ist aus Sicherheitsgründen (Ausrutschen) nicht erlaubt. Kopfsprünge sind streng verboten. Klettern auf der Rutsche und Mitbringen von Spielzeug oder Gläsern sind nicht erlaubt. Badebekleidung ist verpflichtet. Das Schwimmbad kann wegen Unterhaltsarbeiten oder Reinigung kurzzeitig geschlossen sein. Jedem kann der Zugang zum Schwimmbad entzogen werden.

25. Ein (Kinder-)Becken und Spielgeräte für den Eigengebrauch, sofern sie nicht zum Park gehören, dürfen auf dem eigenen Platz verwendet werden. Aus Sicherheitsgründen entraten wir (Kinder-)Schwimmbekken mit einem Rand höher als 30 cm. Außerdem muss sich immer eine erwachsene Aufsichtsperson in der Nähe des Beckens befinden, wenn es mit Wasser gefüllt ist.

26. Die sanitären Anlagen sind ausschließlich für Gäste mit einem Campingmittel ohne WC, Saisongäste und Feriengäste vorgesehen. Kinder unter 8 Jahren dürfen sich nicht ohne Begleitung einer erwachsenen Person beim oder im Sanitärgebäude befinden. Alle Einrichtungen auf dem Park müssen sorgfältig und zweckbestimmt benutzt werden. Weisen Sie Andere notfalls auf verantwortungsloses Verhalten hin, und/oder informieren Sie den Unternehmer.

27. Offenes Feuer jeglicher Art ist auf dem Park nicht gestattet. Grillen ist nur elektrisch genehmigt, und, wenn keine Trockenheit vorherrscht, sind auch Propangas, Holzkohle oder Briketts auf einem eigens dafür vorgesehenen Grill erlaubt, wenn dieser auf einem steinernen Untergrund aufgestellt ist und entsprechende Sicherheitsmaßnahmen getroffen sind. Verboten sind Einweggrills und flüssige Brandbeschleuniger. Im Fall von anhaltender Trockenheit sind Grills mit Feuer als Basis nicht gestattet.

28. Obligatorisch ist in Ihrem Campingmittel ein genehmigtes Löschmittel mit wenigstens 2 kg Inhalt anwesend. Ein Rauchmelder und Kohlenmonoxyd Melder mit kontrollierten Batterien sind anzuraten.

29. Auf dem Park sollte Schrittempo gefahren werden. Das Auto ist kein Beförderungsmittel auf dem Park selbst. Das erste Fahrzeug muss auf den dafür angewiesenen Platz geparkt werden, insofern ein solcher anwesend ist. Ansonsten kann auf dem

allgemeinen Parkplatz geparkt werden. Ein eventuelles zweites Fahrzeug ist erlaubt. Sonstige angemeldete Fahrzeuge dürfen nur nach Zahlung der Zusatzkosten auf den dazu angewiesenen Parkplätzen geparkt werden. Kostenfreies Parken ist auf dem Transferium, Roelandsweg 11 in Renesse möglich. Parken vor der Schranke und vor Ein- und Ausfahrten ist aufgrund der eventuellen Hilfeleistung von Ambulanz, Feuerwehr und Servicediensten strengstens untersagt. Schrankenkarten sind und bleiben Eigentum des Parks und müssen sofort nach Beendigung des Vertrages an Molecaten Park Wijde Blick zurückgegeben werden. Verstöße gegen den Inhalt dieses Artikels können zum Einzug der Schrankenkarte führen.

30. Auf dem Park sind Hoverboards, Motorroller, Segways, Mofas, Trikes oder Quads verboten. Nur Parkgäste, die im Nachtregister eingetragen sind, dürfen zwischen 07:00 Uhr und 23:00 Uhr die Strecke vom Parkeingang bis zum eigenen Platz mit Moped und Motorroller mit eingeschaltetem Motor befahren, wenn Schrittempo gefahren wird.

31. Es ist jedem auf Molecaten Park Wijde Blick untersagt, mündlich oder schriftlich anstößige oder diskriminierende Äußerungen zu verbreiten. Verbreitung jeglicher Art von Werbepublikationen oder religiösen oder politischen Flugblättern ist ebenfalls nicht gestattet. Inwiefern Äußerungen hierzu gerechnet werden, obliegt dem Unternehmer.

32. Auf dem Park ist das Anbieten oder Vorhandensein von Kaufwaren und/oder gegen Zahlung anbieten von Diensten im weitesten Sinne des Wortes, und/oder das auf dem Platz deutlich sichtbare Anbringen von Telefonnummern und E-Mail-Adressen verboten. Die Ausübung eines Berufs oder Handwerks ist nicht erlaubt, außer mit schriftlicher Genehmigung des Unternehmers oder eines dafür vorgesehenen Vertrags.

33. In Ihrem und unserem Interesse sind einige Überwachungskameras aufgestellt, um die Sicherheit auf dem Park zu erhöhen. Die Kameras haben keine Beweiskraft als Aufsicht auf Sie, Ihre Gäste und Kinder und Ihre Eigentümer.

34. Unbemannte Luftfahrzeuge (z.B. Drohnen) sind auf dem Park verboten. Aus Sicherheits- und Privatsphäre-Gründen dürfen mithilfe von unbemannten Luftfahrzeugen keine Bild- oder Tonaufnahmen auf dem Park gemacht werden.

35. Denken Sie an Ihre Mitmenschen und vermeiden Sie (Lärm-)Belästigungen. Die Lautstärke von audiovisuellen Geräten sollte so eingestellt sein, dass sie nur auf dem eigenen Platz zu hören ist.

36. Das Haben und/oder Nutzen von WLAN ist ausschließlich gestattet, wenn keine Belästigung für andere daraus entsteht. Insbesondere darf das auf dem Park gängige WLAN-Netz nicht beeinträchtigt werden. Auf dem Park darf eine Signalstärke von 18 dBm nicht überschritten werden.

37. Alarmanlagen mit Ton- oder Lichtsignalen oder fest installierte Sicherheitskameras, die außerhalb des Campingmittels Aufnahmen machen kann, sind nicht erlaubt. Die Parkadresse und/oder die Platznummer dürfen nicht als Warnadresse bei einer Sicherheitsfirma hinterlassen werden.

38. Auf dem gesamten Park, mit Ausnahme der Sportanlagen, sind Ballspiele untersagt.

39. Flaggen und/oder Fahnenmasten sind auf dem Park nicht erlaubt.

40. Das Abstellen oder Stehenlassen von Anhängern, Fahrzeugen und/oder Ähnliches auf dem Platz oder sonst wo auf dem Park sind nicht erlaubt.

41. Molecaten Park Wijde Blick verfügt über mehrere Unterkünfte für Gäste mit (maximal 2) Haustieren. (Siehe die extra Information.) Haustiere müssen bei Buchung angegeben werden oder an der Rezeption registriert werden. Haustiere dürfen

niemals unbeaufsichtigt auf dem Platz allein gelassen werden. Haustiere dürfen die Gebäude und die umliegenden Anlagen nicht betreten. Besucher dürfen keine Haustiere mitbringen. Hunde bleiben angeleint und werden außerhalb des Parks Gassi geführt, wobei die entsprechenden Kotbeutel sichtbar mitgenommen und in vorkommenden Fällen obligatorisch benutzt werden müssen.

42. Mit dem vielen Grün und der Natur auf dem Park und in der Umgebung sollten Sie schonend umgehen. Sträucher und Bäume dürfen nicht abgeschnitten oder gestutzt werden. Vor dem 1. Oktober können Sie schriftlich beim Unternehmer beantragen, dass Unterhalt am Grün durchgeführt wird. Das Einschlagen von Nägeln o. Ä. oder das Befestigen von Leinen an den Bäumen ist wegen der eventuellen Beschädigungen untersagt.

43. Abfall müssen Sie gemäß dem Abfallentsorgungsreglement entsorgen. Helfen Sie uns, den Park, angenehm sauber und attraktiv zu halten, indem Sie der Vermüllung entgegenwirken. Abfall von außerhalb darf nicht in die Mülltonnen deponiert werden.

#### **Elektrik, Gas, Wasser, Kanal**

44. Auf einem festen Stellplatz wird das Campingmittel vom Park aus direkt an die Versorgungsinfrastruktur angeschlossen. Dies dürfen Sie nicht selbst erledigen (lassen).

45. Ihre Elektroanlage und Gasanlage müssen den gesetzlichen Normierungen entsprechen. Pro Platz sind maximal zwei Gasflaschen für den Propangebrauch und die Reserve erlaubt, jeweils mit einem Maximum Volumen von 45 l Wasserinhalt. Heizen mit Flüssiggas oder Festbrennstoffen, sowie das Vorhandensein dieser Stoffe ist verboten. Gasschläuche müssen innerhalb von zwei Jahren nach dem vom Fabrikanten aufgedruckten Herstellungsdatum oder vor dem vom Fabrikanten aufgedruckten Verfalldatum ausgetauscht werden. Der Gasdruckregler muss innerhalb von fünf Jahren nach dem vom Fabrikanten aufgedruckten Herstellungsdatum auf dem Gasdruckregler oder vor dem vom Fabrikanten aufgedruckten Verfalldatum des Gasdruckreglers ausgetauscht werden. Nähere Informationen zu diesem Thema sind an der Rezeption erhältlich.

46. Störungen in der Elektro-, Antenne-, WLAN- Wasser-, Kanal- oder Gasversorgung melden Sie beim Unternehmer an. Störungen, die später als 22:00 Uhr angemeldet werden, können erst ab 09:00 Uhr danach beurteilt und eventuell behoben werden. Der Wasseranschluss muss ein Rückschlagventil haben. Aus gesundheitlichen Gründen ist es verboten, einen Schlauch auf einen Wasserhahn zu montieren. Die Anschlüsse sämtlicher Versorgungen müssen jederzeit zugänglich sein, um im Notfall direkt eingreifen zu können.

47. Vermeiden Sie unnötigen Wasser- und Energieverbrauch. Kontrollieren Sie den Zustand der Absperrhähne regelmäßig. Es ist verboten, Fahrzeuge auf dem Park zu waschen.

#### **Der Vertrag**

48. Es ist nicht gestattet, ein Wohnmobil mitsamt Stellplatz an Dritte zu verkaufen, außer an den Unternehmer. Ein fester Stellplatz wird nicht (länger) zur Verfügung gestellt. Wenn das Campingmittel 30 Jahre alt wird, wird der Vertrag am 1. Januar des darauffolgenden Jahres als beendet betrachtet. (Eine automatische Verlängerung findet nicht statt.)

49. Bei Beendigung des Vertrages muss der Platz vollkommen geräumt und aufgeräumt an den Unternehmer übergeben werden. Ein fester Stellplatz muss jährlich zwischen dem 1. November und dem 1. April ordentlich aufgeräumt und sauber hinterlassen werden, frei von Abfällen und losen Gegenständen.

Der Unternehmer oder sein Stellvertreter kann Unbefugten und/oder Personen, die gegen die Verordnungen verstoßen, den Zutritt zum Gelände verbieten. In allen Fällen, die nicht in Hausordnungen, Verträgen oder Vorschriften festgelegt sind, entscheidet der Unternehmer oder sein Stellvertreter.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt auf Molecaten Park Wijde Blick. Bei Unklarheiten oder Fragen bitten wir Sie, Kontakt mit der Rezeption oder dem Parkmanager aufzunehmen. Wir helfen Ihnen gern weiter!



Renesse, 1. August 2018

Molecaten Park Wijde Blick  
Lagezoom 23  
4325 CP RENESSE

Tel.: (+31)111 – 468 888  
wijdeblick@molecaten.nl  
www.molecaten.nl/wijdeblick

## Abfallentsorgungsreglement Molecaten Park Wijde Blick

Molecaten Park Wijde Blick hat mehrere Abfallentsorgungsstationen. Diese sind wie folgt eingeteilt:

<b>Bioabfall</b>	gemähtes Gras, Heckenabfall	In den „GFT“-Container
<b>Papier</b>	Papier und Pappe	In den Papiercontainer, Kartons bitte flach drücken
<b>Glas</b>	Glas (Gläser und Flaschen ohne Deckel)	In den Glascontainer
<b>Haushaltsmüll</b>	Restmüll	In den Restmüllcontainer
<b>Textilien, Schuhe</b>	Textilien und Schuhe	In die Container für Textilien und Schuhe bei Jumbo, Wilhelminaweg 1 in Renesse
<b>Metalle</b>	Eisen und andere Metalle	Erkundigen Sie sich an der Rezeption
<b>Chemische Kleinabfälle</b>	 Zu erkennen am <b>KCA-Logo</b> auf Verpackungen usw. Farbreste, Farbverdünner, Pinsel, Öl, Leuchtstoffröhren	Zu Hause entsorgen in entsprechender Verpackung <b>KCA niemals als Haushaltsabfall entsorgen!</b>
<b>Batterien</b>	 Alle Sorten Batterien	An der Rezeption abgeben (Batteriebox) oder zu Hause entsorgen
<b>Medikamente</b>	Alle Arten von Medikamenten	In der Apotheke abgeben
<b>Sperrmüll</b>	Schutt, Fliesen, Holz, Stühle, alter Inventar, Kühlschränke Übriger Sperrmüll	Erkundigen Sie sich an der Rezeption. Kostenpflichtige Entsorgung Rückgabe an den Lieferanten des neuen Geräts Selbst entsorgen

**Keinen Abfall neben den Containern hinterlassen! Eine sorgfältige Entsorgung Ihres Mülls hilft der Umwelt und zieht kein Ungeziefer an.  
So behalten wir die Kostenkontrolle!**